

Falls eine **bodengleiche Dusche** erst später nachgerüstet werden soll, ist ein Bodenablauf erforderlich. Für den nachträglichen Einbau von Haltegriffen an Toilette und Waschbecken muss die Wandkonstruktion entsprechend geeignet sein. (siehe Themenflyer: Sanitärbereich)

Bedienelemente

Lichtschalter, Klingeln, Briefkästen, Türklinken und andere Bedienelemente sind auf einer Höhe von **85 cm** vorzusehen. Diese Höhe ist von allen gut erreichbar.

Fenster, Balkon und Terrasse

Ein Ausblick aus der Wohnung sollte auch im Sitzen möglich sein, die **Brüstungshöhen** sind entsprechend niedrig zu gestalten (z.B. **60 cm**). Zur Sicherheit sind Geländer in einer Höhe von 90 cm vorzusehen und transparent zu gestalten. Auch der Weg an die frische Luft ist schwellenlos – barrierefrei – zu planen. Falls eine Türschwelle nicht zu vermeiden ist, sollte sie 2 cm Höhe nicht überschreiten.

Weitere Informationen zum barrierefreien Bauen und Wohnen enthalten die Themenflyer „**Gebäudeerschließung**“, „**Wohnraum**“ und „**Sanitärbereich**“, darüber hinaus die DIN Normen 18024 Teil II und 18025 Teil I und Teil II.

Informieren ist kostenlos und bringt viel!

Erfahrene Architektinnen und Architekten beraten kostenlos und firmenneutral zum Thema: „Barrierefreies Bauen und Wohnen“.

Wir bieten

- Persönliche Beratungsgespräche
- Telefonische Kurzberatung
- Schriftliche Beratung
- Vor-Ort-Beratung bei Ihnen zu Hause

Am besten vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

Landesberatungsstelle
Barrierefrei Bauen und Wohnen
Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz
Telefon 0 61 31 / 22 30 78
Mo, Mi und Do 10 - 13 Uhr
Telefax 0 61 31 / 22 30 79
barrierefrei-wohnen@vz-rlp.de
www.barrierefrei-rlp.de

Ein Projekt des Ministeriums
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Demografie



Träger:



Kooperationspartner:



Grundlegende Tipps

Planen, Modernisieren und Bauen
für alle Lebenslagen



Themenflyer





Bauen für die Zukunft – barrierefreies Bauen.

Ein Haus oder eine Wohnung sollte den Bedürfnissen seiner Bewohner in jeder Lebensphase gerecht werden. Eine vorausschauende Planung macht im Alter oder bei eintretenden Behinderungen nachträgliche, teure Umbauten überflüssig.

Barrierefreies Bauen legt den Grundstein für **lebenslanges und komfortables Wohnen**.

Bei intelligenter Planung sind kaum Mehrkosten zu erwarten.

Grundlegende Tipps

Eingangsbereiche, Hauszugänge, Erreichbarkeit von Geschossen

Der **Zugang** zur Wohnung bzw. zum Haus sollte **stufenlos und ohne Schwellen** sein. Falls eine Rampe geplant oder nachgerüstet werden soll, sind folgende Maße zu beachten:

- Steigung maximal **6 %**
(d.h. 1 m Rampenlänge überbrückt einen Höhenunterschied von 6 cm)
- **Breite** der Rampe **120 cm**
- **Zwischenpodest** von **150 cm Länge** nach **6 m Rampe**
- **Bewegungsflächen** vor und hinter der Rampe **150 cm x 150 cm**

Zur Ausführung einer DIN-gerechten Rampe müssen weitere Anforderungen wie z.B. Handläufe, Radabweiser usw. berücksichtigt werden.

(siehe Themenflyer: Gebäudeerschließung)

Bei der Planung ist darauf zu achten, dass ein Aufzug, falls er noch nicht vorhanden ist, leicht nachgerüstet werden kann. Dazu ist eine entsprechende Fläche vorzusehen. Erforderliche Mindestinnenmaße für Aufzüge sind: **140 cm Tiefe, 110 cm Breite, Türbreite 90 cm**.

Türbreiten

Durchgänge sollten ein liches Maß von **90 cm** nicht unterschreiten. Das gilt auch für die Türen zum Bad und WC. Diese Türbreite hat sich in der Praxis bewährt.

Bewegungsflächen

Ausreichende Bewegungsflächen sind ein zentraler Punkt im barrierefreien Bauen. Bei der Planung sollte ausreichend Platz vorgesehen werden, um allen – auch künftig entstehenden – Bedürfnissen gerecht zu werden.

Bewegungsflächen sollen eine Größe von **120 cm x 120 cm** besser **150 cm x 150 cm** haben und sollten mindestens an folgenden Stellen vorgesehen werden:

- im Bad, in Fluren, in Küchen, Wohn- und Schlafzimmern
- vor und hinter Türen
- an mindestens einer Längsseite vom Bett
- vor einem Aufzug

Sie dürfen sich überlagern. Das kann besonders bei der Planung eines Bades hilfreich sein. So kann z.B. eine bodengleiche Dusche gleichzeitig auch als Bewegungsfläche neben dem WC genutzt werden.

Sanitärräume

Die Badezimmertür soll nach **außen** aufschlagen. Neben der Toilette soll auf einer Seite mindestens **30 cm** und auf der anderen mindestens **95 cm** Platz sein. Eine bodengleiche Dusche von **mindestens 120 cm x 120 cm** Grundfläche ist vorzusehen.

